## Register für die Erteilung der Apostille nach Artikel 7 Abs. 1 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation

	l. Datum des Antrags auf Er-				Eigenschaft, in der der Un-		Bemerkungen
Nr	teilung der Apostille sowie Name und Wohnort des Antragstellers			der öffentlichen Urkunde	_	chen Urkunde den Stempel oder das Siegel beigefügt hat	
1	2	3	4	5	6 <sup>1</sup>	7	8

<sup>1</sup> Neben der Angabe der Eigenschaft, in welcher der Unterzeichner gehandelt hat, ist auch das Gericht oder die Behörde zu bezeichnen.